

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2014

Herausgegeben in Hildesheim am 27. August 2014

Nr. 36

Inhalt	Seite
14.08.2014 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2014	558
14.08.2014 - Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Linnenkamp“ der Stadt Hildesheim im Ortsteil Himmelsthür	560
27.08.2014 - Hinweisbekanntmachung Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	562

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Everode
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Nieders. GVBl. Seite 576, hat der Rat der Gemeinde Everode in der Sitzung am 14. August 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

1	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	314.000,00	10.700,00		324.700,00
Ordentliche Aufwendungen	313.400,00	11.300,00		324.700,00
Außerordentliche Erträge	200,00	-	0,00	200,00
Außerordentliche Aufwendungen	400,00		200,00	200,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.100,00	10.700,00		307.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.600,00	11.100,00		303.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	10.000,00		10.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	30.000,00		30.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-		-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-		-
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	297.100,00	20.700,00	-	317.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	292.600,00	41.100,00	-	333.700,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

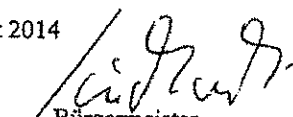
Liquiditätskredite

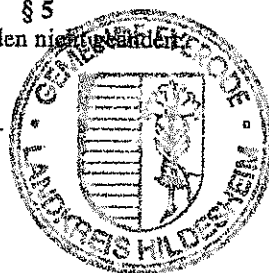
Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 200.000,00 EURO nicht verändert.

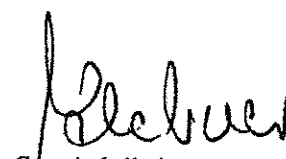
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Everode, den 14. August 2014


Bürgermeister
(Woyciechowski)




Gemeindedirektor
(Hebner)

2. Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 27.08.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 28.08.2014 bis 05.09.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 27.08.2014
Ort, Datum

**Gemeinde Everode
Der Gemeindedirektor**



Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Linnenkamp“ der Stadt Hildesheim im Ortsteil Himmelsthür

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 11.08.2014, Az.: 21101-Hi-2/14, genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Fachbereich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 405, Telefon-Nr. 05121/301-3038, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Linnenkamp“ der Stadt Hildesheim im Ortsteil Himmelsthür wirksam.

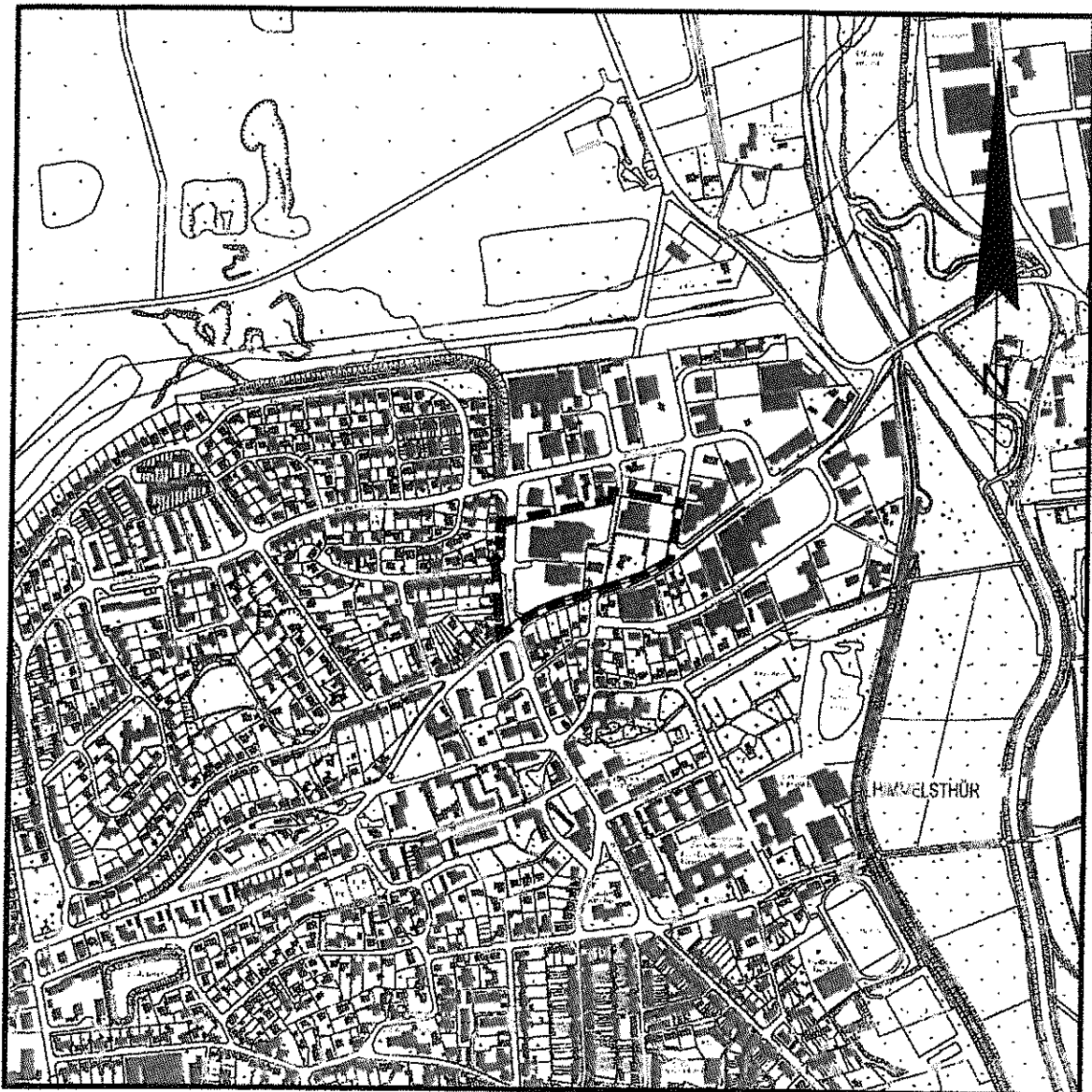
Hildesheim, den 14. August 2014

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim

2. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Linnenkamp"



Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

August 2014

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin